

Intelligenz- und Wochenblatt

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Nº 27.

Sonntags, den 3. April.

1858.

Freiwillige Subhastation und Auction.

Auf dießfallsigen Antrag der Erben weil, Johann Gottfried Vogelsangs in Ebersdorf soll das von demselben hinterlassene, daselbst unter Nr. 73 des Brandkatasters gelegene und unter Fol. 70 des Grund- und Hypothekenbuches für Ebersdorf eingetragene

Dreiviertelhufengut,

welches unter Berücksichtigung der Abgaben auf 7500 Thlr. — — — taxirt worden ist,
an hiesiger Amtsstelle, wo sich Bietungslustige zur Vormittagszeit einzufinden und nach vorgängigem

Nachweis ihrer Zahlungsfähigkeit Mittags 12 Uhr der Licitation zu gewältigen haben, in gleichen

das zum Nachlaß genannten Vogelsangs gehörige Mobilien an Vieh, Schiff und Geschirr, soweit

es nicht bei dem Gute verbleibt, gegen sofortige baare Bezahlung

den 19. April 1858,

und weiter von früh 9 Uhr an, in dem Nachlaßgute selbst öffentlich versteigert werden.

Man bringt dieß mit dem Bemerkten zur Kenntniß des Publikums, daß über die Beschaffenheit des Grundstücks, das demselben beigegebende Inventar und die Subhastationsbedingungen das im hiesigen Amte aushängende Patent, dem auch ein Verzeichnis der Auctionsgegenstände beigefügt ist,

Frankenberg am 24. Februar 1858.

Das Königliche Gerichtsamt d. a. f. b. a.

Für den Beamten

Kaupert, Act.

Mittheilungen über die Verhandlungen und Beschlüsse der Stadtverordneten zu Frankenberg.

3. öffentliche Sitzung den 8. März 1858. (Anwesend 22 Mitglieder.)

- 1) werden mehrere städtische Rechnungen der Rechnungsdeputation zur Prüfung überwiesen.
- 2) wird das anderweite Gesuch des Schlosserstr. Götz um eine Vergütung von 13 Thlr. für Ausstellung des Tüttendorfthores, aus dem Kirchenrat genehmigt.
- 3) dessgl. das Gehaltszulagegesuch von jährlich 4 Thlrn. des Calcant Heinrich Richter abgelehnt.
- 4) Die Beschaffung von zwei neuen Schulzimmern im s.g. alten Amtshause wird auf Gutachten der Baudeputation als ausführbar anerkannt und die dafür nöthige Ausgabe bewilligt.
- 5) tritt das Collegium dem vom Stadtrath mit den Feldbestzern Verabhandelten, die Zurücknahme der s.g.

- Bogestangenweise (Allz vor dem Schleshaus) Seiten der Commun bett., welche s. B. den Geldbesitzern zur Grabnugung überlassen worden, bei.
- 6) und 7) Die Gesuche der Herren Hüslehrer Windisch und Schulze um Erhöhung ihres Gehalts um 50 Thlr. resp. 25 Thlr. werden ebenso bewilligt.
- 8) Einige Gegenstände in geheimer Sitzung.

Sitzung den 22. März 1858. (Anwesend 18 Mitglieder.)

Nachdem in geheimer Sitzung die Begutachtung der gegen die Anlagenansäße erhobenen Reclamationen stattgefunden, kommt die Einladung zu den Osterprüfungen in der hiesigen Bürgerschule, sowie die Dankesbriefe der Herren Lehrer Windisch und Schulze zum Vortrag, worauf das Collegium die bei Beschlussfassung über Errichtung einer Gasanstalt geordnete Deputation in den Stadtverordneten Herren Grauau, Voßmann, Rüdiger und Unterzeichnetem wählt.

Die Mittheilung des Stadtraths über ein von der in Leipzig verstorbenen Madame Ehrenberg testirtes Legat von 200 Thlr. zum Besten der Armen Frankenberg's, nimmt das Collegium, unter Niederlegung des märkischen Danks für die edle Geberin zu den Alten, entgegen.

Frankenberg, den 1. April 1858.

August Böttger, d. 3. Vorst.

Zum Osterfeste.

Jesus ist vom Tod erwacht,
Jesus ist vom Grab erstanden;
Mitten in der finstern Nacht
Brach er aus des Todes Banden.
Macht und Hoheit zieht er an,
Alles ist ihm unterthan.

Jesus ist vom Tod erwacht,
Ihm gehört nun alles Leben;
Alle Herrlichkeit und Macht
Ist in seine Hand gegeben.
Drohen in des Vaters Reich
Ist er Gott dem Höchsten gleich.

Seine starke Hand zerbricht
Der Verdammnis Band und Siegel;
Das Gefängniß hält ihn nicht,
Noch das aufgedrückte Siegel.
Seinem Geist und Angesicht
Widersteht die Tiefe nicht.

Seines Sterbens letzte Noth
Hat des Todes Band zerbrochen;
Auf sein mächtiges Gebot
Wird das Leben freigesprochen,
Und der alte schwere Stein
Soll hinweg gewälzt sein.

Schrecken treibt die Wächter fort,
Die das Grab verwahren sollten;
Bange stehn die Frauen dort,
Die den Leichnam schmücken wollten.
Doch des Engels Stimme spricht:
Bei den Todten sucht ihn nicht.

Suchet nicht im finstern Schoos,
Nicht im Grab den Herrn des Lebens.
• Blickt ihr in die Tiefe blos,

O dann sucht ihr ihn vergebens.
Blicket aufwärts in das Licht,
Bei den Todten sucht ihn nicht.

Christen! faßt dies Engelwort.
Auch zu euch ist es geschehen,
Dass auch ihr nicht sucht dort,
Wo nur Tod und Grab zu sehn;
Dass ihr sucht Jesum Christ,
Wo das Licht und Leben ist.

Dass ihr sucht euer Heil
Nicht wo Finsterniß regiert,
Wo der Sünde gift'ger Pfeil
In dem Fleische triumphiret,
Sondern wo des Todes Bann
Ueberwunden werden kann.

Jesus ist vom Tod erwacht,
Jesus schickt euch seine Boten.
Bleibt nicht länger in der Nacht,
Reist euch aus dem Schlaf der Todten.
Wer ins Licht hofft einzugehn,
Muß mit Christo auferstehn.

Der Streit um die Pelzmüze.

Der Director des Hauptstaatsarchivs in Dresden, Dr. v. Weber, hat vor Kurzem bei Bernh. Tauchnitz in Leipzig unter dem Titel „Aus vier Jahrhunderten“ den ersten Band einer im hohen Grade interessanten, namentlich in cultur-historischer Hinsicht wichtigen Reihe von archivalischen Mittheilungen herausgegeben, die sich auch durch gewandte Darstellung auszeichnen und sehr viel Stoff für Unterhaltung gewähren. Wir theilen daraus ein Curiosum aus dem Jahre 1789 mit,

in welchem man in unserm Erzgebirge die Bestimmungen der alten Kleiderordnung noch aufrecht erhalten wollte:

Die Tochter des Stadtpfeifers Meischner zu Eibenstock, berichtet der Verfasser, ein hübsches, frisches Mädchen, hatte sich eine mit Pelz besetzte Wintermütze machen lassen, die zu ihren blühenden Wangen vortrefflich stand. Der Stadtrichter Stölzel bemerkte, als sie damit in der Kirche erschien, das sehr wohl; seine Blicke aber entgingen der Aufmerksamkeit der Frau Stadtrichterin nicht, deren Eifersucht nicht nur die Mütze, die in der Façon Ähnlichkeit mit einer Kopfbedeckung hatte, welche die Frau Stadtrichterin selbst trug, sondern auch deren Trägerin auf das lebhafteste erregte. Der arme Stadtrichter mochte einen übeln Sonntag gehabt haben: des andern Tages aber erließ er, zur Genugthuung für seine Gattin, ohne Weiteres einen Befehl an den Stadtpfeifer, seiner Tochter „die fernere Erzagung der Mütze, bei sonst zu gewarten habender öffentlicher Wegnahme, nicht weiter zu verstatten.“

Meischner, stolz auf seine hübsche Tochter und ihre schöne Mütze, wollte sich dabei nicht beruhigen und wendete sich an das Kreisamt Schwarzenberg, „mit der Bitte um Belehrung und Erlaubniß, daß seine Tochter die Mütze ferner tragen dürfe.“ Er übersendete zugleich die streitige Kopfbedeckung zur Einsicht. Der Amtmann befahl sich die Mütze, befand sie „von keiner Bedeutlichkeit und weder mit Zobel, schwarzen Füchsen, noch sonstigen kostbaren Sorten von Rauchwerk“, deren die Kleiderordnung gedenkt, besetzt; er trug daher kein Bedenken, der Meischnerin die erbetene Erlaubniß, sich ferner damit zu schmücken, zu ertheilen, und ließ dies dem Stadtrichter mündlich durch einen Actuar, der nach Eibenstock in Geschäften ging, eröffnen. Hatte das Verbot des Stadtrichters, welches natürlich die Frau Stadtrichterin ins Publikum zu bringen nicht versäumte, Aufsehen erregt, und lebhaften Widerspruch gefunden, so ward nun die Widerstandspartei durch die amtliche Resolution gekräftigt.. Alle Eibenstöcker zerfielen in zwei Parteien; wie vereinst in Schweden die Parteien der Mützen und Hüte, so bekämpften sich in Eibenstock die Parteien für und wider die Pelzmütze. Auf der Seite des Stadtrichters standen alle alten und häßlichen Frauen, alle Chemänner, welche vergleichbar besaßen und ihnen zu geborchen hatten; sie bildeten im Stadtrath die große Majorität; für die Pelzmütze günstig war im Stadtrath blos „der einzige Vice-Stadtrichter Michel,“ ein Biedermann (dessen Name hiermit der Nachwelt aufbewahrt

werde), der wahrscheinlich nicht bedenklich war. Der Stadtrath in seiner Majorität, dem Stadtrichter an der Spitze, beschloß nun, den Amttag mit dem Amt zu beginnen: er respektierte die mündliche Anordnung nicht, sondern ließ Meischnern bedeuten, es bleibe bei dem Verbole.

Abermals wendete sich Meischner an das Kreisamt, und von diesem erging nun an den Rath von Eibenstock eine schriftliche Verordnung, durch welche denselben bei 5 Thaler Straße „alles mettere ungebührliche Verfahren wider die Meischnerin“ untersagt und die Bezahlung der entstandenen Kosten aufgegeben ward. Dessenungeachtet blieb das Rath bei seinem gefassten Entschlusse, die Mütze müsse der Meischner'schen Tochter abgenommen werden, gab solches dem Kreisamt in einem Schreiben zu erkennen, ja, „der Stadtrichter Stölzel, und übrige Rathsassessoren, den einzigen Vice-Stadtrichter Michel ausgenommen, waren“, wie wie der Bericht des Amts vom 24. April 1787 sagt, „zu sehr von ihren Leidenschaften verblendet, als daß sie an Pflicht und Gehorsam hätten denken sollen; sie opferen solche ihrer Animosität auf und ließen der Meischner'schen Tochter, Sonntags den 19. Februar nach der Kirche, vor der ganzen Kirchfahrt auf öffentlicher Straße die Mütze durch den Rathsdiener öffentlich ab, und von dem Hause nehmen.“ Der Stadtrath versicherte jedoch ausdrücklich, der Rathsdiener, welcher der Meischnerin aufzupassen angewiesen worden war, habe die Mütze „behutsam“ abgenommen: wollen wir auch glauben, daß er diese Rücksicht mindestens der Pelzmütze, die er vielleicht als confiscaites Gut sich vindiciren zu können hoffte, habe angedeihen lassen, so minderte dies wenigstens die Erbitterung der Eigentümmerin der schönen Mütze und der gesamten Pelzmützen-Partei nicht. Es kam dieser vor allen Dingen darauf an, der Stadtrichterin, denn man wußte recht wohl, daß sie die Ansitzerin der Fehde sei, eine Paroli zu bieten. Während die gefangene Pelzmütze in gerichtliche Bewahrung gebracht wurde, waren schon der Bürgermeister Gläßer, und der Zehnter Böhmer, die Chefs der Mützenpartei, auf Erfolg des Verlustes bedacht: sie eilten zu einem Kaufmann, der auch einen Vorraath von Fußwaaren hatte, kausten hier die schönste Mütze, die er hätte, viel schöner, als die der Frau Stadtrichterin, und überreichten der erstaunten Stadtpfeifertochter das kostbare Objekt. Schnell trockneten ihre Thränen und stolz ging sie, geziert mit diesem Prachtstück, des Nachmittags wieder in die Kirche, und kam auch, da kein Mitglied des Stadtrathes in derselben sich befand, ungefährdet wieder damit heim. Der Stadtrath

versicherte aber, als er dieses Attentat erfuhr, „er würde, wenn er Zeit genug Wissenschaft davon erhalten hätte, auch diese geschenkte Mühe haben wegnehmen lassen.“ Diese Differenz gelangte mit der Weizmühle selbst endlich bis an die Landesregierung, welche dem Amte Recht gab, die Mühe mit der Anordnung, sie der Weizchnerin wieder auszuhändigen, zurücksendete, den Rath zwar mit der angedrohten Geldstrafe verschonte, aber ihm die Abstättung der Kosten aufgab. Hierbei verblieb es auch, obwohl der Stadtpeisler sich nicht beruhigen wollte und die Bestrafung der Rathsglieder und des Rathsdiener's verlangte. Wie stolz mag die Weizchnerin das nächste Mal mit ihrer Mühe in die Kirche gegangen sein!

W e r m i s c h t e s.

Dresden, 25. März. Heute kann ich Ihnen von einem Act königlicher Gerechtigkeit berichten, der hier die allgemeinste Anerkennung findet. Ein großer Theil meist hoher Gläubiger des flüchtigen Banquiers Bondi hatte sich mit einer Bitte um Niederschlagung der gegen denselben eingeleiteten Untersuchung an den König gewendet. Allein dieser hat in richtiger Würdigung der Umstände, wie wir vernehmen, dieses Gesuch entschieden abgeschlagen. Wir konnten dies von der hohen Gerechtigkeitsliebe unsers Königs wohl erwarten, und so sehr wir das Schicksal mehrerer der Petenten bedauern, weil dadurch ein Arrangement unmöglich gemacht oder doch sehr erschwert wird, finden wir doch darin einen Trost und Beweis der vom Throne ausgehenden Achtung des Gesetzes.

Seit ca. 14 Tagen wird im Postamte Chemnitz ein Fahrpostbeutel vermisst, in welchem sich die Summe von 1187 Thlrn. 24 Rgr. befunden hat. Allem Anschein nach ist derselbe aus der Postvakammer entwendet worden. Auf die Entdeckung des Thäters ist eine Belohnung von 50 Thlrn. gesetzt.

Dresden, 28. März. Gestern Nachmittag hatten wir hier einen sehr bedeutenden Excess und Auflauf. Ein Soldat unserer Garnison welschte sich einem Corporal und dem zu seiner Arrestur abgesendeten Commando und retirirte, von seinen Waffen, namentlich der Schußwaffe, Gebrauch machend, in den Wald an der Königsbrücke Straße, wo er auf seine Verfolger und das zuflömmende Volk schoß, ohne jedoch jemand erheblich zu treffen. Erst als ihm die Patronen ausgegangen, gelang es, ihn zu fangen und zu fesseln. Zu transportiren aber war der vor Wuth

Schäumende nicht anders, als daß man ihn auf einer Trage fesseln.

Einem Berliner präsentierte man vor Kurzem auf der Reise eine hohe Gaschofsrechnung, auf welcher man für Bedienung 10 Sgr. (bei Aufenthalt von einer Nacht) und für die unvermeidlichen Kerzen ebenfalls 10 Sgr. aufgesezt hatte. Der Reisende las mit voller Gemüthsruhe die Rechnung, griff nach den Kerzen, die er gar nicht angezündet hatte, und sagte in feierlichem Tone zu dem Oberkellner: „Da Sie die Lichter mit 10 Sgr. berechnet haben, werden Sie ohnstreitig so viel werth sein; ich habe sie, wie Sie sehen, nicht benutzt; bitte, nehmen Sie daher die Kerzen als Trinkgeld.“ Sprach's und ließ den Kellner mit langem Gesichte stehen. Man möge nur diesem Beispiel immer folgen und ähnliche Prälereien werden ein Ende haben!

In Kurhessen ist eine Verordnung erlassen worden, welche „gemeinschädlichen Handelsspeculationen mit Grundeigenthum“ vorbeugen soll. Wer hiernach ein landwirthschaftliches Grundstück von mindestens 10 Acker Flächengehalt erwirbt, darf dasselbe nur dann im Einzelnen wieder veräußern, wenn ihm vom Landrathamte bescheinigt wird, daß jene Wiederveräußerung sich nicht als gemeinschädliche Handelsspeculation darstellt; nur wenn der Eigenthümer fünf Jahre lang im Besitz des Grundstücks geblieben, oder Gebietsabtretungen zu öffentlichen Zwecken, Verkoppelungen &c. eintreten, bedarf es jener Erlaubniß nicht.

Von der württembergischen Alp meldet man folgenden lustigen Fall: In dem Orte R., wo auf die Einhaltung der Polizeistunde, bei I. S. Strafe gegen Uebertreter streng gesehen wird, ereignete es sich kürzlich, daß ungefähr 16 junge Männer zu ihren Leidwesen die Polizeistunde und das Abbleten gänzlich überhört hatten. Als aber nach einer halben Stunde die Polizei wiederholt erschien und die Gesellschaft zu sofortigem Heimgehen aufforderte, da, o Jammer! konnte auch nicht Einer seinen Platz mehr verlassen, festgebannt und lautlos saßen sie da und andern Tags rapportierte der Rathsdiener: „Herr Schultheis! Die 16 Mann hab' ich nach 10 Uhr im Birthshaus getroffen, aber ich glaub', strafen könn' wir sie nicht, denn sie habe beim beste Wille nimmer heimgehen könne.“

In Österreich widmen sich wenig junge Leute dem geistlichen Stande, und in der Wiener Diöcese wurden v. J. nur 14 Theologen zu Priestern geweiht, während 40 Stellen zu besetzen waren. Es wird daher nöthig, vom Auslande Geistliche zu berufen.

frankenberger Kirchennotizen:

Am 1. Ostermontag früh 6 Uhr hölt die Mutterpredigt Herr Diak. Lange. Früh 7 Uhr ist Communion, wobei Herr Diak. Lange die Beichtrede hält. Vormittags predigt Herr Schuldirector Keller über I. Petr. 1, 3—9; Nachmittags Herr Diak. Lange. Am 2. Feiertage predigt Vormittags Herr Sup. M. Körner über Apostelgesch. 10, 34—41; Nachmittags Herr Diak. Lange. — Freitags, den 9. April, früh 8 Uhr ist Wochencommunion, wobei Herr Sup. M. Körner die Beichtrede hält.

Am zweiten Feiertage wird beim Vormittags- und Nachmittags-gottesdienste an den Kirchthüren eine Collecte für die Zwecke der Sächsischen Bibelgesellschaft gesammelt.

Kirchenmusiken:

Am 1. Feiertag Vormittags von G. W. v. Weber.
= 1. " " Nachmittags von G. W. v. Weber.
= 2. " " Vormittags von Drobisch.

Gehorene:

Karl August Schubert's, B. u. Wbrmstrs. h., S. — Friedrich Ferdinand Fischer's, Zimmermanns in Mühlbach, L. — Karl August Thiemig's, B. u. Wbrmstrs. h., S. — Robert Pönisch's, Webers h., S. — Karl Friedrich Göge's, B. u. Wbrmstrs. h., L. — Friedrich Gottlob Eichler's, B. u. Handelwebers h., L. — Karl Gottfried John's, B. u. Schuhmacherstrs. h., S. —

Getraute:

August Franz Eckermann, B. u. Brautwachter h. juv., mit Frau Christiane Karoline verw. Eckermann h. —

Gestorbene:

Christian Friedrich Megler, B. u. Wbrmstr. h., 71 J. 7 M. 7 L., an Alterschwäche. — Karl Friedrich Schulze, B. u. Wbrmstr. h., 75 J. 10 M. 14 L., an Alterschwäche. — Friedrich August Schimpfky's, B. u. Wbrmstrs. h., S., 3 J. 1 M. 7 L., an der Bräune. — Karl Ferdinand Rosenthal's, Steinsegers h., S., 9 M., am Brustkrampf. — Joseph Robert Schmidt's, B. u. Wbrmstrs. h., L., 18 L., am Krampf. —

Avertissements.

Bricken

und frische Cervelat-Wurst sind wieder angekommen. Außerdem empfiehlt ich noch
türkische & böhmische Pflaumen.

Carl Böttcher am Markt.

J. G. Bergbaudler,

Kürschner,

empfiehlt für diesen Sommer sein wohlassortirtes

Münzenlager,

in Stoff und Facon das Neueste, und verspricht bei reeller Bedienung die möglichst billigsten Preise.

Gut vorgerichtete Kartoffelbeete

werden abgegeben von der

Witwe Seeliger.



Rächsten Dienstag, den 6. April, Hauptversammlung, verbunden mit theatralischer Vorstellung & Ball.

Der Vorstand.

Todesanzeige und Dank.

Nach langen und schweren Leiden entschlief unser innig geliebter Vater und Großvater, der Webermeister F. Schulze, in seinem 76sten Lebensjahr. Unsern herzlichen Dank allen Denjenigen, welche ihn zu seiner Ruhestätte begleiteten, sowie den Herren Erzägern.

Die Witwe Schulze mit ihren Kindern.

Ein Scheerer,

sowie ein Mann, der im Ein- und Verpacken der Waaren geübt ist, werden gesucht von

G. W. Taubert.

Für ein 14jähriges, aus der Schule entlassenes Mädchen wird ein Dienstunterkomen als Kindermädchen gesucht durch die Expedition d. Bl.

Einige gutgehaltene Exemplare von № 23 d. Bl. kauf zurück
die Bodenblatt Expedition.

Wiener Zubelpulver,

mittelst dessen man augenscheinlich allen Metallen, als: Gold, Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Stahl, Eisen u. s. w. den prachtvollsten trefflichen Glanz ertheilen kann, in Packeten à 1 und 2 Mgr. bei

C. G. Rossberg.

Empfehlung.

Den ersten und zweiten Osterfeiertag empfiehlt sich mit neubackenem Kartoffelschncken, sowie mit allen andern Sorten Snacks die Kundstora vom Br. Seeliger.

Den dritten Feiertag wirds hübsch und billig bei Friedrich Hain in Überleitzenau.

Gutverkauf.

Ein in guter Pflege des hiesigen Amtsbezirks gelegenes Hufengut, auszugfrei, mit einem Areal von 31 Hufen, mit 550 Steuereinheiten onerirt, ist für 5500 Thaler sofort aus freier Hand zu verkaufen. 3000 Thaler darauf hypothekarisch versichert stehen bei. Näheres durch den Agent Vogelsang in Frankenberg.



Hausverkauf.

Wir sind gesonnen, das von unserm verstorbenen Vater hinterlassene Haus auf dem Steinweg, Nr. 376, zu verkaufen. Dasselbe enthält 6 Stuben, 8 Kammern und andere Räumlichkeiten, auch gehört ein großer Obst- und Gemüsegarten dazu. Näheres ist zu erfahren bei

Schmidt's Erben.



Bekanntmachung.

Kommenden dritten Osterfeiertag, als den 6. April a. o., und die folgenden Tage, sollen von früh 8 Uhr an alle von der Hinterlassenschaft der verw. Frau Guldner hierselbst sich vorfindliche Gegenstände, als: Secretairs, Kommoden, Schränke und andere Hausgeräthschaften, sowie Betten, Wäsche, Kleidungsstücke in deren Behausung, Nr. 46, gegen sofortige Baarzahlung verauktionirt werden.

Haynichen, den 26. März 1858.

Die Guldner'schen Erben.

Empfehlung.

Hierdurch erlaube ich mir, meine geehrten Mitmeister von Stadt und Land auf mein bestortirtes Lager gutgearbeiteter Leisten aufmerksam zu machen, und sichere die billigsten Preise zu. Um gefällige Abnahme bittet

Frankenberg, den 3. April 1858.

Friedrich Schumann, Schuhmacher.
Klingbach № 46.

Ergebene Bekanntmachung.

Meinen geehrten in- und auswärtigen Geschäftsfreunden die ergebenste Anzeige, daß ich nicht mehr bei Herrn Bäckermeister Lange am Baderberge wohne, sondern in das von mir erkaufte, früher meinem Vater gehörig gewesene, Haus Nr. 395 in der Fabrikstraße gezogen bin. Zugleich verbinde ich damit die Nachricht, daß ich nicht nur stets

auf einen bedeutenden Vorath solid gearbeiteter Schuhmacherwaren halten werde, sondern auch Schuhmacherarbeiten jeder Art auf Bestellung stets prompt und pünktlich ausführen und dabei die billigsten Preise stelle, und bitte ich, das freundliche Wohlwollen, dessen ich mich bis jetzt erfreuen durfte, mir nun auch in meiner neuen eignen Wohnung schenken zu wollen.

Frankenberg, den 26. März 1858.

Carl Friedrich Gerlach,
Schuhmachermeister.

Düngekalk betr.

Bestellungen auf Trebnitzer Düngekalk in Wagenladungen werden stets von Unterzeichnetem entgegengenommen und pünktlich zur Ausführung gebracht.

Gunnersdorf, den 1. April 1858.

Gustav Mergel.

Aecht peruan. Guano

empfiehlt Robert Gräf in Mittweida.

Eine Parthe frische Rapsfuchen sind zu haben in

der Obermühle zu Berthelsdorf.

Ein gutes Zug- und Feldpferd steht zu verkaufen bei Wilhelm Schulze in Haynichen, wohnhaft beim Schießhaus.

Ein gut überbauter Hamburger Waggon mit eisernen Achsen, Druckfedern und noch in gutem Zustande, ist sehr billig zu verkaufen in Nr. 233.

Ein eiserner Ofenfasten ist zu verkaufen Fabrikstraße Nr. 395.

Gangzickelfelle

kauft J. G. Bergħändler, Kürschner.

Ein Hausmann,

ehrlich, zuverlässig und thätig, wird gesucht durch die Expedition dieses Blattes.

GESUCE.

Vom 6. April an können 3 in der Bleiharbeit nicht unerfahren Arbeiter ausdauernde Beschäftigung erhalten in der Bleicherei von

Robert Anke.

Ergebnste Einladung.

Nächsten zweiten Osterfeiertag wird auf meinem
Gäste

öffentliche Tanzmusik

gehalten, zu welcher ich höflich einlade.

August Wagner.

Einladung. Den zweiten Osterfeiertag wird im Kuchenhouse öffentliche

Tanzmusik

gehalten, wozu höflichst einlade

F. S. Vogelsang.



öffentliche Tanzmusik

Montag, den zweiten Feiertag, wobei für neubacknem Kuchen und ein gutes Köpfchen Lager- und einfaches Bier bestens gesorgt ist. Es bittet um zahlreichen Besuch

C. F. Linde (früher Petzow).

Zur öffentlichen Tanzmusik
den zweiten Osterfeiertag im Gathose zu Obermühlbach und zu neubacknem Kuchen ladet höflich ein
Wittwe Hammigsch.

EINLADUNG.

Künftigen zweiten Osterfeiertag ladet zur Tanzmusik ganz ergebenst ein

Herrmann in Langenstriegis.

Gasthof zur Fischerischenke.

Den zweiten Osterfeiertag wird bei mir öffentliche Tanzmusik gehalten, wobei ein Köpfchen delikates Lager- und gutes einfaches Bier verschenkt werden soll. Um zahlreichen Zuspruch bittet Krahmer.



Einladung.

Zur öffentlichen Tanzmusik am zweiten Osterfeiertag ladet ergebenst ein

W. Nagler.

EINLADUNG.



Den zweiten Osterfeiertag wird bei mir öffentliche Tanzmusik gehalten, wozu ich ganz ergebenst einlade.
A. Weisse in Niedermühlbach.

Erholungs-Gesellschaft.

Morgen, am ersten Feiertage, findet eine Gesellschaftssitzung während des Ostermastes statt.

Der Vorstand.

Zur öffentlichen Tanzmusik

den zweiten Osterfeiertag,

sowie zu frischangestektem Lagerbier und delikaten Pfannkuchen, ladet ergebenst ein
Ernst Enghardt, Gastwirth in Obernau.

Schießhaus zu Frankenberg.

Den zweiten Osterfeiertag findet von Nachmittags 3 bis Abends 7 Uhr bei vollständig besetztem Orchester öffentliche Tanzmusik bei mir statt, zu welcher ich höflich einlade.

Mr. Clausner.

Restauration „Wind“.

Diese Osterfeiertage werde ich Ihnen gebrachten Gästen mit ausgezeichnetem bairischen und einfachen Bier, sowie mit seinem Kaffee und Kuchen und verschiedenen Delikatessen bestens aufwarten und bitte um zahlreichen Besuch.

W. Wolter.

Morgen frisch:
ächt Kulmbacher Bier,
marinierte Heringe,
Frankfurter Würstchen.

C. F. Linde.

Feines Kulmbacher und delicates Lagerbier

empfiehlt zu den bevorstehenden Feiertagen
Mr. Clausner im Schützenhaus.

Aecht bairisch Bier,

sowie gutes einfaches Bier, delikaten Kuchen und Kaffee empfiehlt zu den bevorstehenden Feiertagen

C. Renge in Gunnersdorf.

Wünsch-Connec^t

am ersten Osterfeiertage, Nachmittags
von 3 Uhr an,

im Saale des hiesigen Schützenhauses,
gegeben vom Stadtmusikorchester hier selbst.

Es bitten um zahlreichen Besuch

Th. Fischer. **Dr. Claudio.**

Gasthof „3 Rosen“.

Zu den bevorstehenden Feiertagen, sowohl am ersten, als auch am zweiten und dritten Feiertag, werde ich meinen verehrten Gästen mit verschiedenen Speisen und Getränken bestens aufwartet. Auch werde ich mit delikatem Eiergusskuchen dienen. Am zweiten Feiertag findet öffentliche Tanzmusik statt und lade ich ergebnis in.

Gastwirth Rosdelen.
Öffentliche Tanzmusik
den zweiten Osterfeiertag im Gasthause zu Ober-
Wittighausen, wozu ergebnis einladet
der Gastwirth Anke.

EINLADUNG.

Zu den bevorstehenden Osterfeiertagen laden zu frisch angestelltem Bierbier, sowie zu Kuchen und Kaffee, und den zweiten Feiertag zur öffentlichen Tanzmusik ergebnis ein und bittet um zahlreichen Besuch

S. G. Richter in Merzdorf.

Eröffnung Bißdung.
Durch den in Angriff genommenen Erweiterungsbau meiner Schenkwillhchaft erfordert die letztere keine Unterbrechung. Ich werde demnach meinen verehrten Gästen nicht nur zu den bevorstehenden Feiertagen mit delikatem Essen und gutes einfaches Bier bestens aufwarten, sondern auch während der ganzen Bauzeit so gleiches Service damit dienen, weshalb ich die Feiertagen und die Zeit umso zahlreichen Besuch ergebnis bitte.
Schenkwirth, Weiler im Hammer.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von C. G. Möller in Frankenberg.

(Hierzu eine Beilage.)

Quittung.

Bei uns gingen ein:

a) Für die Abgebrannten in Wechselburg:
1 Thlr. Ungerannt, 20 Rgr. M. R., 4 Rgr. W. Z.,
2 Rgr. G. Z., 2 Rgr. Ungerannt, 3 Rgr. Gottfried
August Köhler.

Sa.; 3 Thlr. 2 Rgr.

b) Für das Gellert-Rettungshaus in
Hannover:

20 Rgr. M. R., 2 Rgr. Gottfried August Köhler.

Sa.; 1 Thlr. 2 Rgr.

Fernerne Spendegaben werden gern entgegen genommen
und pünktlich befördert.

Die Wochenblatt-Expedition.

Marktpreise.

Chemnitz, am 31. März. Weizen (Gewicht 170—180 Pf.) 5 Thlr. 10 Rgr. bis 5 Thlr. 15 Rgr., Roggen (170—180 Pf.) 3 Thlr. 15 Rgr. bis 3 Thlr. 20 Rgr., Gerste (140—150 Pf.) 3 Thlr. — Rgr. bis 3 Thlr. 5 Rgr., Hafer (90—100 Pf.) 2 Thlr. 6 Rgr. bis 2 Thlr. 10 Rgr., Erbsen 5 Thlr. bis 5 Thlr. 10 Rgr., Erdäpfel 1 Thlr. 5 Rgr. bis 1 Thlr. 10 Rgr.

Die Kanne Butter 180 Pf. bis 195 Pf.

Leisnig, am 27. März 1858. Weizen 5 Thlr. bis 5 Thlr. 12 Rgr. 5 Pf., Roggen 3 Thlr. 5 Rgr. bis 3 Thlr. 12 Rgr. 5 Pf., Gerste 2 Thlr. 20 Rgr. bis 2 Thlr. 25 Rgr., Hafer 1 Thlr. 15 Rgr. bis 2 Thlr. 6 Rgr., Erbsen 4 Thlr. 10 Rgr. bis 5 Thlr.

Die Kanne Butter 180 Pf. bis 175 Pf.

Rosswein, den 30. März. Weizen 5 Thlr. 5 Rgr. bis 5 Thlr. 15 Rgr., Roggen 3 Thlr. 5 Rgr. bis 3 Thlr. 10 Rgr., Gerste 100 Pf., Hafer 2 Thlr. 2 Rgr. 5 Pf. bis 2 Thlr. 7 Rgr. 5 Pf., Erbsen 100 Pf.

Die Kanne Butter 156 Pf. bis 172 Pf.

Döbeln, den 31. März. Weizen 5 Thlr. bis 5 Thlr. 7 Rgr. 5 Pf., Roggen 3 Thlr. 2 Rgr. bis 3 Thlr. 8 Rgr., Gerste 2 Thlr. 20 Rgr., Hafer 2 Thlr. 2 Rgr. 5 Pf. bis 2 Thlr. 8 Rgr., Erbsen vacat.

Die Kanne Butter 168 Pf. bis 172 Pf.

Dresden, 1. April. Kühl vor 100 Pf. tota 25 Thlr. Spiritus loco pr. Eimer à 72 fl. 150 pf. Crall. 7 Thlr. 8 gfl. Wt. — Bitterung: Bedeckter Himmel und warm. — Des bevorstehenden Festes halber war die heutige Börse wenig besucht und ganz geschäftlos. Preise nominell. Der Frühjahresterminal wird erst mit dem 6. April eröffnet.

Leipziger Course am 1. April 1858.

Louisdars 9½ % (gg. Stück 5 R. 13 Pf. 8½ Pf.). K. russ. wicht. Imperial 5 R. 13½ Pf. Holländische Ducaten 1½ % (gg. Stück 3 R. 3 R. 9½ Pf.). Kaiserliche 4½ % Breslauer und Passir-Ducaten — Conventions. 10- und 20-Kreuzer 2½ %. Wiener Banknoten 96½ %. Noten ausl. Banken ohne Auswechs.-Casse am hiesig. Platze pr. 100 R. 99½ %.

Sonntagsbäcker: Mr. Eist, Mr. Fischer und Mr. Schubert.

Beilage zu N 27 1858

Intelligenz- und Wochenblattes für Frankenberg.

Bekanntmachung,

die Brandkassenbeiträge betreffend.

Die auf den Ostertermin gefälligen Brandkassenbeiträge sind mit — 5 Ngr. 6 Pf. von jedem Hundert der Versicherungssumme

spätestens

vom 5. April d. J. zu

bis zum 15. April d. J. bei Vermeidung sofortiger Executionsmaßregeln an Herrn Einnehmer Höppner abzuführen.

Frankenberg, am 24. März 1858.

Der Stadtrath.

Wielger, Bürgermeister.

Bekanntmachung,

die Sonntagsschule betreffend.

Der Unterricht in der Sonntagsschule, welcher für die Osterfeiertage ausgesetzt bleibt, wird am 11. April d. J. wieder dergestalt eröffnet, daß die zeithier von 10—12 Uhr ertheilten Unterrichtsstunden von 6—8 Uhr früh, die Zeichnenstunden aber von 10—12 Uhr Vormittags abgehalten werden.

Diejenigen, welche in die Sonntagsschule einzutreten beabsichtigen, haben sich in der Zeit vom 6. zum 10. April d. J. an Rathsstelle anzumelden.

Eltern, Lehrherren und Lehrmeister werden wiederholt und dringend gebeten, ihre Söhne, Lehrlinge u. s. w. zum Besuch der Sonntagsschule fleißig anzuhalten.

Frankenberg, am 31. März 1858.

Der Stadtrath.

Wielger, Bürgermeister.

Bekanntmachung.

Vom 1. Januar bis mit 31. März d. J. sind folgende Personen als Bürgermeister der Stadt in Pflicht genommen worden:

- 1) der Kunstmaler Herr Hermann Heinrich Dippmann aus Gera,
- 2) der Bäckermeister Herr Christian Gottlob Brüchner aus Erdmannsdorf,
- 3) der Schuhmeister Herr Friedrich Ernst Dietrich aus Merzdorf,
- 4) der Maurer und Hausbesitzer Herr Karl Gottlieb Hilbert aus Raschau,
- 5) der Webermeister Herr Johann Gottlob Naumann aus Geringswalde,
- 6) der Webermeister Herr Friedrich Wilhelm Köhler von hier,
- 7) der Webermeister Herr Friedrich Eduard Thiele von hier,
- 8) der Webermeister Herr Karl Wilhelm Schäfer von hier,
- 9) der Webermeister Herr Friedrich August Morgenstern von hier,
- 10) der Webermeister Herr Karl Gottlieb Koch aus Nederan,
- 11) der Webermeister Herr Karl August Wenzel von hier,
- 12) die Hausbesitzerin Frau Johanne Therese verm. Riedel, geb. Pester aus Göppersdorf,
- 13) der Webermeister Herr Ernst Albert Taubert von hier.

Frankenberg, am 31. März 1858.

Der Stadtrath.

Wielger, Bürgermeister.

81. BEIHEFT. 21. MAI 1858. 10. JAHRSBAND. 30. STÜCKEN.

12ten April 1858,

von Vormittags 9 Uhr ab, sollen die zum Nachlass weil des Gottundruckers Karl Gotthelf Weber hier gehörigen Gegenstände, bestehend in Kleidern, Wäsche, Hatten etc., wie das im Amtshause ausstehende Verzeichnis nachweist, gegen sofortige baare Bezahlung in Münzlotzen des 30-Schalerfusses in dem auf dem Viehwege sub N° 86 des Brandkatasters gelegenen Wohnhause öffentlich versteigert werden, was hierdurch bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 30. März 1858.

Das Königliche Gerichtsamt dasselbst.
Gesel.

Rothe.

H o l z a u c t i o n.

Auf Königlich Sachsenburger Forstrevier sollen
Mittwochs, den 7. April 1858,
und
Freitags, den 9. April 1858,

und zwar:

am ersten Tage:

| | | |
|-----|---------------------------------|-----------------------|
| 2 | Klaftern hartes Scheitholz | |
| 3½ | Schock - - Abraumreisig | in der Schmiedelücke, |
| 27 | - - - Schlagreisig | |
| 6½ | - - weiches desgleichen | |
| 4½ | Klaftern hartes Scheitholz | |
| 1 | - - weiches desgleichen | im Eulenberge, |
| ½ | Schock - - Abraumreisig | |
| 24 | Klaftern hartes Scheitholz | |
| ½ | - - weiches desgleichen | |
| 3½ | Schock hartes Abraumreisig | im Heuberge, |
| 3½ | - - weiches desgleichen | |
| 27½ | - - hartes Schlagreisig | |
| ½ | Klaftern hartes Scheitholz | |
| 14½ | - - weiches desgleichen | in der Frühmesse, |
| 1½ | Schock hartes Abraumreisig | |
| 49 | - - weiches desgleichen | |
| 6 | - - weiches Schlagreisig | |
| 20 | - - hartes Durchforstungsreisig | auf dem Treppenhauer, |

sowie

am zweiten Tage:

| | | |
|-----|---------------------------------|----------------------|
| 1½ | Klafter weiches Scheitholz | im Gehege, |
| 23½ | Schock - - Abraumreisig | |
| 23½ | Klaftern weiches Scheitholz | |
| 38½ | Schock weiches Abraumreisig | im Frauenholz, |
| 1 | - - hartes Durchforstungsreisig | |
| 12 | - - - Schlagreisig | in den Steinbrüchen, |

an den Meistbietenden unter den vor der Auction bekannt zu machenden Bedingungen versteigert werden.

Der Versammlungsort ist Vormittags 9 Uhr am ersten Tage in der Schloßschänke zu Sachsenburg und am zweiten Tage in der Restauration zum „Wind“ bei Frankenberg.

Das Königliche Forstverwaltungs-Amt Frankenberg mit Sachsenburg, am 29. März 1858.

v. Hellendorff.

Z. thätig.

Die Buchhandlung von Gustav Ernesti in Chemnitz, Markt Nr. 18,
empfiehlt sich zu prompter Ausführung aller im Buch- und Kunsthandel vorkommenden Aufträge ange-

legentlichst, und sind bei denselben alle literarischen Geschwindungen, gleichviel wo oder von wem angeführigt, zu gleichen Preisen zu haben.

Einladung zum Abonnement

auf die Zeitschrift:

Glückauf.

Industrie- und Familienblatt

und

Centralorgan der sächsischen Gewerbevereine.

Diese volksthümliche Wochenschrift, welche sich einer steigenden Theilnahme des Publikums erfreut, erscheint auch im nächstfolgenden Quartal in der bisherigen Gestalt und zu dem alten Preise von 10 Mgr. pro Quartal. Alle Postanstalten nehmen Bestellung darauf an. Bei der schon jetzt bedeutenden und immer zunehmenden Verbreitung dieses Blattes, namentlich in gewerblichen Kreisen, empfiehlt sich dasselbe sehr zu Bekanntmachungen, die auf diese Kreise berechnet sind.

Freiberg, im März 1858.

Die Verlagsexpedition des „Glückauf“.

Weberschule zu Frankenberg.

Diejenigen Weberlehringe, welche bereits im vorigen Jahre sich an dem Cursus in hiesiger Weberschule betheiligt und auch in dem bevorstehenden Semester wieder an dem Unterrichte Schül nehmen wollen, als auch Diejenigen, welche in diesem Jahre zur Theilnahme an dem Unterrichte verpflichtet sind, haben sich heute, Sonnabend, Nachmittag 4 Uhr auf dem hiesigen Webermeisterhause, I Treppe hoch, zur Einweisung in die betreffenden Classen einzufinden.

Frankenberg, den 3. April 1858.

Das Directorium der Weberschule.

Gegen jeden veralteten Husten, Brustschmerzen, langjährige Heiserkeit, Halsbeschwerden, Verschleimung der Lungen, ist der

Mayer'sche approbierte Brust-Syrup

ein Mittel, welches noch nie, und zwar in zahlreichen Fällen, ohne das bestiedigendste Resultat in Anwendung gebraucht worden ist. Dieser Syrup wirkt gleich nach dem ersten Gebrauch auffallend wohlthätig, zumal bei Krampf- und Reuchhusten, befördert den Auswurf des zähen, stockenden Schleimes, mildert sofort den Reiz im Kehlkopfe, und beseitigt in kurzer Zeit jeden noch so heftigen, selbst den schlimmen Schwindsuchthusten und das Blutspeien.

Niederlage in Frankenberg bei A. Böllner & Sohn.

Landwirthschaftliches.

Den Herren Landwirthen hier und in der Umgegend die ergebenste Anzeige, daß ich ein Commissions-Lager von

Knochenmehl

übernommen habe.

Solches ist sowohl hier, als ab Oberlichtenau zu haben.

Auch sind bei mir Erbsen und Böden zu kaufen zu haben.

Frankenberg, den 30. März 1858.

J. G. Hofmann.

Das Hornenburger Viehpulver,

dessen Erzeuger Franz Schmid, Kreis-Apotheke in Hornenburg in Niederösterreich, durch Ertheilung der Wiener Medaille vom Wiener Central-Thierschutzverein und der Münchner Medaille laut hoher Einschrift Sr. Adalbert. Hoheit des Prinzen Adalbert von Bayern ausgezeichnet wurde, ist das vorzüglichste Heilmittel gegen die Drüsen der Pferde, gegen Blutmelken und Wasseladen der Kähe, sowie gegen die am häufigsten vorkommenden Krankheiten der Pferde, der Kinder und der Schafe, zugleich ein ausgezeichnetes Unterstützungsmittel bei schwächerlicher Ernährung der genannten Haustiere und außerordentlich wirksam zur Förderung reichlicher und gesunder Milch der Kähe. — Von den Österreichischen und Preussischen Behörden, Thierärzten, Veterinaren und Viehbesitzern sehr allgemeinlich empfohlen, hat dieses Viehpulver seine gerührmten Vorzüge auch bereits im Königreiche Sachsen bewahrt, und ist deshalb von der Königlich Sachsischen Behörde der Verkauf gestattet. Dasselbe ist zu haben in Päckchen zu 16 und 8 Pfennig nach Lust.

bei Herrn Apotheker B. Snackfuß
in Frankenberg.

Aecht peruanischen Guano,

für eigene Rechnung, direct bezogen von der Agentur der peruanischen Regierung, den Herren **Feldmann Böhl & Comp.** in **Hamburg**, verkauft billigst

Johann Carl Heyn,
Speditions-Geschäft in Chemnitz und Riesa an der Elbe,

Nicht zu übersehen!

Das Schönleibchen-Geschäft von Endes-Unterzeichnetem hält sich zu den bevorstehenden Osterfesttagen einem hochverehrten Publikum mit einer reichen Auswahl von Korsetts, sowie mit allen anderen Gattungen Leibchen bestens empfohlen, und sthet bei keiner und prompter Bedienung die billigsten Preise.

August Gerbeth, Damenkleiderfertiger,

August Gerbeth, Damenkleiderfertiger,
Rathausgasse Nr. 497.

Schulze'scher Krankenunterstützungspfetzel.

Das auf Herrn Wagner's Saal bestimmte Tanzvergnügen kann eingetreterne Be-
hinderung halber, nicht am Dienstag, sondern erst Mittwoch, den 7. April, von
Abends 7 Uhr an stattfinden. Die gehoben Mitglieder werden unter freundlicher
Einladung zur Teilnahme batzu. Von dieser notwendig geworbenen Abänderung
hierdurch in Kenntnis gesetzt.

Frankenberg, den 1. April 1858.

Der Vorstand.

Gundersdorfer Brodpfries.

Keines Roggenbrot, nur Weizenbrot. In den Pfriesen ist nichts
Weiß- und Gutes-Pfries umhüllert.

Gundersdorf, den 31. März 1858.

Gußwage.

Die
empfeh-
lungsli-
che